



## Gutachten zur Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor Management im Gesundheitswesen

Begehung am 16. Juni 2015

Mit Beschluss vom 30.04.2015 hat die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS der Katholischen Hochschule Freiburg die Systemakkreditierung ausgesprochen. Sie bestätigt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Katholischen Hochschule geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Zum Zweck der internen Qualitätssicherung hat sich die Katholische Hochschule eine Akkreditierungsordnung gegeben. Der Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung, die die Katholische Hochschule am 16. Juli 2014 beschlossen hat, darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, und die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden. Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter Teil der internen Akkreditierung. Zur Begutachtung des Studiengangs Management im Gesundheitswesen wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- Prof Dr. Peter König (Hochschule Furtwangen)
- Eva Müller stellvertretende Pflegedirektorin, Ortenau Klinikum Offenburg-Gengenbach)
- Ortenauklinikum)
- Thomas Rittershaus (Studierender des Studiengangs, KIH Freiburg)
- Perpetua Schmid (externe Studierende, Hochschule Weingarten)

Die Begutachtung des Studiengangs Management im Gesundheitswesen erfolgte am 16. Juni 2015 in der Zeit von 12:30-17:30 Uhr in mehreren Gesprächsrunden auf der Grundlage folgender Unterlagen:

1. Qualitätsbericht des Studiengangs für das Jahr 2014 (dokumentiert die Qualität des Studiengangs vor der Überarbeitung)
2. den vorgelegten Entwicklungszielen des Studiengangs Management im Gesundheitswesen
3. der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil und Besonderer Teil zum Management im Gesundheitswesen
4. dem Modulhandbuch
5. Überblick über die Studienverläufe in Vollzeit und Teilzeit
6. Überblick über die Verteilung der Prüfungen im Studienverlauf.

Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, die Ausstattung der

Hochschule, die Transparenz der Prozesse und Dokumentation derselben, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem und die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor Prof. Dr. E. Köslér), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. U. Thielhorn), dem Referenten für Qualitätsmanagement und dem Qualitätsmanagement Beauftragtem (Herr S. Scherer, Prof. T. Schmidt), mit Lehrenden (Prof. Dr. E. Düscher, Prof. Dr. B. Scherer, Prof. Dr. W. Burkhard, Prof. Dr. T. Schmidt, Prof. A. Kellner) und Studierenden im Studiengang (Frau A. Voigt, Frau I. Sprengel, Frau B. Pschichholz, Frau L. Graupner, Herr U. Berdelsmann), der Gleichstellungsbeauftragten (Prof. Dr. W. Göhner-Barkemayer), mit dem für das Praxissemester zuständigen Praxisreferenten (Hr. M. Späth) und mit der Referentin des International Office (Fr. N. Hiroe-Helbing).

### **Qualifikationsziele**

Der Studiengang reagiert auf die Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialsystem, die sich durch den kontinuierlichen gesellschaftlichen Wandel ergeben. Ziel des Studiengangs ist es, professionelles Handeln in verschiedenen Feldern des Managements im Gesundheitswesen und darüber hinaus zu ermöglichen. Vermittelt werden sollen Managementwissen und die Managementkompetenzen, die für unterschiedliche berufliche Handlungsfelder relevant sind. Insbesondere werden Studierende angeregt, ihre Führungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Über die Vermittlung von generalisiertem Wissen und Können hinaus, fördert der Studiengang prozess- und systemorientiertes Denken. Studierende werden zum Leitungshandeln befähigt und lernen, in ihr Leitungshandeln sowohl soziale, institutionelle, gesellschaftlich-kulturelle Aspekte als auch ökonomische, rechtliche und ethische Erfordernisse zu integrieren. Das Studium zielt auf eine Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen, die für Führungsaufgaben von Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet das Studium eine wissenschaftliche Qualifikation, die über die praktischen Kompetenzen hinaus Forschungskompetenzen enthält. Studierende lernen, Aufgaben- und Problemstellungen eigenverantwortlich zu generieren, zu bearbeiten und ihre Ergebnisse zu vertreten.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs spiegeln sich in den Qualifikationszielen, die den Modulen zugeordnet wurden wieder. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und auch überfachliche Aspekte. Dabei ist einerseits das managementspezifische Qualifikationsprofil des Studiengangs zu erkennen, andererseits eine Schwerpunktsetzung auf der Vermittlung der sozial-kommunikativen Kompetenzen, die für das Leitungshandeln und darüber hinaus relevant sind.

### **Eckdaten zum Studiengang**

Die KH Freiburg bietet Bachelor- und Masterstudiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens an. 1992 wurde erstmals auch ein Studiengang angeboten, der für Managementaufgaben im Gesundheitswesen qualifiziert. Er ist seitdem Teil des Studienangebots der KH Freiburg. Neben dem Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ bietet die KH Freiburg einen Master „Management und Führung“ an.

Der Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen (MGB) umfasst 210 ECTS-Punkte (6300 Stunden), die in Kontakt und Selbstlernzeit erbracht werden müssen, wobei im Rahmen der für die Erbringung des Workloads relevanten Selbstlernzeiten auch Zeit für Beratung, studentisches Engagement und Partizipation in den Gremien der Hochschule vorgesehen sind. Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Der Studiengang kann sowohl in einer Vollzeit-Variante als auch in Teilzeit studiert werden. In der Vollzeit-Variante



sind 7 Semester vorgesehen, das Studium in Teilzeit erstreckt sich auf 11 Semester. Individuelle Studienverläufe sind nach Absprache möglich. Integriert sind Praxisphasen im Umfang von 60 Präsenztage tarifüblicher Arbeitszeit. Diese müssen in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet werden. Ein Managementbezug des Praktikums muss gegeben sein. Das Praktikum liegt in der Vollzeit-Variante im 5. Semester. Es ist grundsätzlich teilbar. Im Teilzeitstudium erstreckt sich die Praxisphase über das 8. und 9. Semester. Die berufsintegrierte Form des Studiums, die bislang absolviert werden konnte, ist nicht mehr vorgesehen.

Das Studium umfasst 18 Module. Es gliedert sich in eine Studieneingangsphase, eine Transformatorische Phase und die Bachelorphase. Zu den Modulen der Studieneingangsphase gehören auch Module, die auf Projekte fokussiert sind. In der Transformatorischen Phase verbinden sich Projekte mit der Einführung in Forschungsmethoden, in der Bachelorphase führt eine Forschungswerkstatt zur selbständigen Erarbeitung der Bachelorarbeit hin. Im Projektbereich und im Bereich der Forschungswerkstatt sind parallele Studienangebote vorgesehen. Ansonsten gibt es im Studiengang keine Wahlpflichtveranstaltungen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird gemeinsam für Studierende aus dem Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen und dem hier zu akkreditierenden Studiengang angeboten.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Management im Gesundheitswesen, Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Integriert in das Studium ist die „Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft“ nach §71, Abs. 3 SGB 11. Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Studierenden hierüber zusammen mit dem Bachelorzeugnis ein besonderes Zertifikat.

Das Studium im MGB kann aufnehmen, wer über eine Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium im Land Baden-Württemberg oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (§§ 58, 59 LHG) verfügt. Erforderlich ist ferner der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger(in), Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in), Hebamme / Entbindungspfleger, Altenpfleger(in); Physiotherapeut(in), Ergotherapeut(in), Logopädin / Logopäde oder Orthoptist(in) u. ä. Das Auswahlverfahren für die Aufnahme im Studiengang berücksichtigt neben dem Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung auch Berufstätigkeit, abgeschlossene Berufsausbildung und soziale Tätigkeiten. Im Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulationsordnung von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2015/16. Die Zulassungsbedingungen werden in der Immatrikulationsordnung der KH Freiburg geregelt.

### **Studienstruktur**

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit-Transfer-System (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 ECTS-Punkten. Alle Module sind als Pflichtmodule angelegt. Den Modulen zugeordnet sind aber diverse Lehrveranstaltungen, die als Projekte oder Forschungswerkstätten angelegt sind. Dabei können mehrere Gruppen angeboten werden.

Der Studiengang zeichnet sich aus durch eine klare Gliederung, in der die Vorgaben der Hochschule konsequent umgesetzt sind. Es ist gelungen, die Gliederung des Studiums in eine Studieneingangsphase, eine Transformatorische Phase und eine Bachelorphase umzusetzen. Die Projektorientierung in der Studieneingangsphase ist gegeben, um das angestrebte Ziel eines akademischen Lernhabitus zu erreichen. Die der Transformatorischen Phase zugeordneten Module scheinen in der Tat geeignet, um Lernprozesse anzuregen, die eine Erweiterung



und Neustrukturierung der Kompetenzen, über die die Studierenden verfügen, möglich zu machen. Die Bachelorphase gestaltet sich konsequent als Einheit von Forschung und Erstellung der Bachelorarbeit.

Das Studiengangskonzept sieht dabei eine Fülle unterschiedlicher Lehr- und Lernformen vor. Hervorzuheben sind an der Stelle insbesondere die Projekte und Forschungswerkstätten, die Ringvorlesungen und die Seminare zur Prozessreflexion. Die Lehr- und Lernformen sind stringent an den Qualifikationszielen orientiert.

Im 5. Semester des Studiums (Vollzeit-Variante) ist eine Praxisphase im Umfang von 60 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit vorgesehen. Das Praktikum ist teilbar. Die Beschaffung des Platzes für das Praktikum obliegt den Studierenden. Sie werden sowohl bei der Beschaffung des Praktikumsplatzes als auch in der Durchführung des Praktikums beraten und begleitet.

Explizite Mobilitätsfenster sind keine vorhanden. Da die Module aber in einem Semester abgeschlossen werden können, ist es ohne Probleme möglich, für eine begrenzte Zeit an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland zu studieren. Auch die Praxisphasen eignen sich dazu, Leistungen andernorts zu erbringen. Der Ausbau von Hochschulkooperationen zur besseren Ermöglichung von Praktika im Ausland ist im Gange. Die gezielte Bearbeitung der Schwierigkeiten, die einer Implementierung von Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache angeboten werden, noch im Wege zu stehen, scheinen, sollte in Angriff genommen werden.

Die Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Das Verfahren zur Anrechnung ist aber noch nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Eine entsprechende Anrechnungsordnung muss von Seiten der Hochschule bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Im Nachgang dazu müssen die Module, auf die hin eine Anrechnung erfolgen kann, dann ausgewiesen werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung gegeben.

### **Studienberatung**

Neben der das Studium begleitenden Betreuung und Beratung durch die Studiengangsleitung stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die KH Freiburg und das Studentenwerk Freiburg für ihre Studierenden bietet. Im Curriculum verankert ist darüber hinaus eine kontinuierliche Prozessreflexion, die sich auch auf den Lernprozess der Studierendengruppen des jeweiligen Jahrgangs bezieht. Diese Prozessreflexionen dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bilden auch eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Qualitätsentwicklung im Studiengang**

Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgt nach der Evaluationsordnung der KH Freiburg. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der Reflexionsgespräche im Studiengang wurden Entwicklungsziele für den Studiengang formuliert, deren Umsetzung in der zur Akkreditierung vorgelegten Form erfolgt ist. Die Evaluationsergebnisse haben erkennbar und schlüssig Eingang gefunden in die Überarbeitung des Studiengangs.



## **Auflagen und Empfehlungen der erweiterten Kommission für interne Akkreditierung auf der Grundlage der Gespräche am 16. Juni 2015 sowie der Rechtsprüfung**

In den Gesprächen, die im Rahmen der Prüfung des Studiengangs durch die um externe Gutachter erweiterte Kommission für interne Akkreditierung geführt wurde, wurde konstatiert, dass der Studiengang geeignet ist, um das übergeordnete Ziel der Qualifikation für Managementaufgaben im Gesundheitswesen zu erfüllen. Dabei bildete die Schwerpunktsetzung, die auf der Vermittlung sozial-kommunikativer Kompetenzen liegt, einen Fokus der Gespräche. Diese Schwerpunktsetzung entspricht der Tradition des Studienangebots, das seit 1992 an der KH Freiburg verankert ist und gibt dem Studienangebot ein eigenes Profil, das auch erhalten bleiben sollte. Für potentielle Arbeitgeber sollte das Profil gezielt transparent gemacht werden. Unbeschadet dessen setzt Management in Zeiten eines „gestressten Gesundheitswesens“ neben kommunikativen Kompetenzen Fähigkeiten in Bezug auf die Analyse des Gesundheitswesens z.B. unter ökonomischer Perspektive voraus. Dabei stimmen die Gutachter der in der Konzeption des Studiengangs sichtbar werdenden Auffassung der Studiengangsleitung zu, dass es ratsam ist, die Befähigung der Studierenden zur Reflexion unter ökonomischer Perspektive auf Fragen der Gesundheitsökonomie hin zu spezifizieren. Die Vermittlung solcher Kompetenzen, die erforderlich sind, um den aktuellen ökonomischen Herausforderungen im Gesundheitswesen zu begegnen, ist im Studiengang angelegt (Modul 3.3, Modul 4.1), könnte nach Auffassung der Gutachter aber transparenter herausgearbeitet werden. Für Studierende muss z.B. erkennbar sein, wo die Abbildung von Leistungen im Gesundheitswesen sowie deren Finanzierung und Refinanzierung von Leistungen im Gesundheitswesen, die Codierung von Leistungen, Budget- und Pflegesatzverhandlungen, Investitionsplanungen, Abrechnungsformen etc. ihren Ort im Studium haben.

Die Gutachtenden sehen die Bedeutung der Praxisphasen für die Berufsbefähigung der Studierenden als hoch an. Sie stellen von daher die Begrenzung der Praxisphasen auf 60 Tage, die an einer Praxisstelle absolviert werden, kritisch in Frage. Die Möglichkeit einer Ausweitung der Praxisphase sollte ebenso geprüft werden wie die Möglichkeit, unterschiedliche Settings der Versorgung im Gesundheitssystem kennen zu lernen. Zu prüfen ist auch, ob die Projekte für den Theorie-Praxis-Transfer nutzbar gemacht werden können. Durch die steigende Zahl an Studierenden im Gesundheitswesen insgesamt ergibt sich auch eine zunehmende Konkurrenz um Praktikumsplätze zwischen den Hochschulen. Die Gutachtenden empfehlen daher zu prüfen, inwiefern die Kontakte der Hochschule zu den Praxiseinrichtungen verbessert werden müssten bzw. inwiefern das spezielle Profil dieses Studiengangs bekannt ist und als attraktiv wahrgenommen wird.

Die Studiengangsleitung konnte unter Verweis auf die Evaluationen für die Gutachter und Gutachterinnen plausibel begründen, warum die Schwerpunkte, die in dem Studiengang bislang ausgewiesen waren, abgeschafft wurden. Eine Schwerpunktsetzung, die als solche auch im Abschlusszeugnis ausgewiesen würde, ist nun nicht mehr möglich. Dennoch berücksichtigt die Studienstruktur die unterschiedlichen Interessenlagen von Studierenden insofern, als durchgängig Projekte oder Forschungswerkstätten vorgesehen sind, die in mehreren, thematisch unterschiedlich angelegten Gruppen durchgeführt werden sollen. In Bezug auf die Studieneingangsphase empfehlen die Gutachtenden, statt drei vier Projekte anzubieten, um die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen und das selbstgesteuerte, selbstorganisierte Lernen auf dem Weg zum akademischen Lernhabitus in möglichst kleinen Gruppen zu ermöglichen, ohne das eingesetzte Deputat erweitern zu müssen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen im Studiengang geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Positiv beurteilt wird die Vernetzung von Lehrveranstaltungen,

die z.B. in Form von Ringvorlesungen parallel und verknüpft zu den Projekten angeboten werden. Projekte können für die Vermittlung von Inhalten und die Verknüpfung der unterschiedlichen Fachperspektiven fruchtbar gemacht werden. Dabei ist aber eine Überfrachtung des Projektstudiums zu vermeiden, wozu es klarer Absprachen unter den Projektverantwortlichen bedarf. Die Gutachtenden sprechen sich dafür aus, der Klärung der Konzeption der Projekte und ihrer Evaluation im kollegialen Gespräch intensive Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gutachtenden beurteilen die Module, die bis 20 ECTS-Punkten umfassen hinsichtlich ihrer Größe kritisch. Sie regen an, große Module zu teilen, um einerseits eine Erbringung der Prüfungsleistungen im Fall der Wiederholung von Prüfungen zu erleichtern und andererseits eine individuelle Gestaltung des Studienverlaufs zu fördern.

Eigens hervorgehoben werden die kompetenzorientiert angelegten Prüfungsformen im Studiengang. Es werden unterschiedliche innovative Prüfungsformate angeboten. Die Gutachtenden empfehlen, diese Prüfungsformate auszuarbeiten, wobei ihre Passung zu den Kompetenzziele transparent zu machen wäre. Die Erfahrungen, die im Studiengang mit den kompetenzorientierten Prüfungen gemacht werden, sollten dokumentiert und in der Hochschule kommuniziert werden. Die Studierenden müssen über die Anforderungen, die sich durch diese innovativen Prüfungsformate ergeben, spätestens zu Beginn eines Semesters informiert werden. Eine konkretere Beschreibung des Prüfungsformates im Modulhandbuch wäre sinnvoll.

Die Gutachtenden empfehlen, die Selbstlernzeit der Studierenden in den Blick zu nehmen und sich über die Möglichkeiten einer gezielten Anleitung zum Selbststudium zu verständigen. Denn die eigenverantwortliche Gestaltung der Selbstlernzeit stellt Studierende auch angesichts der Tatsache, dass sie womöglich durch Familie und/oder begrenzte Berufstätigkeit neben dem Studium belastet sind, vor eine beachtliche Herausforderung und sollte seitens der Hochschule gut begleitet werden. Es könnten zum Beispiel weitere konkrete Vor-/Nachbereitungsaufgaben zu den Veranstaltungen vergeben werden, die Einstieg oder Vertiefung zum Lehr-/Lerninhalt darstellen könnten.

Die Gutachtenden schlagen vor, Zusatzangebote z.B. in Form von Wahlpflichtveranstaltungen oder innerhalb der Studienprojekte zu implementieren, die den Studierenden neue Entwicklungen im Gesundheitswesen wie z.B. e-Health (Terminologie, Informatik, Software, Apps) nahebringen und sie auf diese Herausforderungen vorbereiten.

Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden ein umfangreicheres und aktuelleres Angebot an Fachliteratur zu Managementthemen in der Caritasbibliothek. Darum schlagen die Gutachter vor, die Caritasbibliothek bezüglich der benötigten Grundlagenliteratur auszubauen und eine eigene Fachabteilung für den Bereich Gesundheitsökonomie, sowie Führung zu implementieren.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kommunikation sowohl unter den Dozierenden als auch zwischen Studierenden und Dozierenden intensiviert werden sollte. Die Änderung der Verfassung der Hochschule wird eine Veränderung in der Struktur der Studiengangskommissionen zur Folge haben. Die neue Struktur sollte genutzt werden, um die Absprachepraxis unter den Lehrenden zu verbessern im Sinne einheitlicher Standards..

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ muss folgende Auflage ausgesprochen werden:



Die in der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil verankerte Regelung, nach der eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen möglich ist, muss durch eine Anrechnungsordnung, die die Kriterien und Verfahren der Anrechnung konkretisiert, ergänzt werden.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)

02.07.2015

